

GF.2025-0962 | M1.03.2

Medienmitteilung vom 4. Mai 2026

Die ZVV-Tarifanpassungen werden abgelehnt

Fehraltorf ist durch den jährlich steigenden Individualverkehr enorm belastet, deshalb ein Nein zu höheren Tarifen beim ZVV. Die Mülistrasse wird saniert. Der Gemeinderat hat das Projekt Totalsanierung Mülistrasse genehmigt und den Kredit von CHF 608'000.00, inkl. MwSt., bewilligt. Weiter erhält der FC auch in den nächsten Jahren einen Beitrag an die Platzunterhaltskosten.

Die Gemeinde Fehraltorf ist aufgefordert, dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) eine Rückmeldung zur geplanten Tarifierhöhung zu geben. Der ZVV beabsichtigt, seine Tarife per Dezember 2026 um durchschnittlich 2.7 Prozent anzuheben. Dieses Vorhaben befindet sich derzeit in der Vernehmlassung bei Gemeinden, Verkehrsunternehmen und den regionalen Verkehrskonferenzen. Der ZVV erwartet bis Mitte Mai eine Stellungnahme, die allerdings keinen bindenden Charakter hat. Der Gemeinderat Fehraltorf lehnt die Tarifierhöhung ab. Er ist der Ansicht, dass die Tarife im öffentlichen Verkehr nicht erhöht werden sollten. Vielmehr sollten preisliche Anreize geschaffen werden, um mehr Menschen zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen. Denn die Gemeinde Fehraltorf leidet unter einem hohen Durchfahrtsverkehr von rund 20'000 Fahrzeugen pro Tag und hat ein grosses Interesse daran, diese Entwicklung zu bremsen oder zumindest zu stabilisieren. Der Gemeinderat nimmt die gegenwärtigen Entwicklungen zuungunsten des ÖV mit Sorge zur Kenntnis. Er bedauert, dass sich der geplante Ausbau der S3 im Zürcher Oberland erheblich verzögert. Der Gleisausbau in Fehraltorf wäre eine wichtige Massnahme, um die Kapazität zwischen Wetzikon und Effretikon zu erweitern. Aus Sicht des Gemeinderats sollte der Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr stärker gefördert werden. Eine Tarifierhöhung hingegen macht die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unattraktiver und wirkt damit in die entgegengesetzte Richtung. Mit der Ablehnung der Tarifierhöhung des ZVV möchte der Gemeinderat seine Haltung in diesem Thema unterstreichen.

Die Mülistrasse wird saniert

Der Gemeinderat hat das Projekt Totalsanierung Mülistrasse genehmigt und den Kredit von CHF 608'000.00, inkl. MwSt., bewilligt. Mit der Sanierung wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Infrastruktur erneuert und die langfristige Werterhaltung der Gemeindestrasse sichergestellt. Die Mülistrasse stammt aus dem Jahr 1966 und wurde seither nur punktuell instand gesetzt. Die letzte dokumentierte Sanierung erfolgte 2002 am südostseitigen Trottoir. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Beläge insbesondere im Zusammenhang mit Werkleitungsbauten ersetzt. Heute befinden sich weite Teile der Strasse sowie einzelne Trottoirabschnitte in einem schlechten Zustand. Auch die öffentliche Beleuchtung ist sanierungsbedürftig, zudem meldete das EW Fehraltorf Bedarf für den Ausbau der Kabelrohranlagen an. Auf Basis der eingegangenen Offerten wird mit Gesamtkosten von rund CHF 643'000.00, inkl. MwSt., gerechnet. Davon waren CHF 35'000.00, inkl. MwSt., für Ingenieurdienstleistungen bereits bewilligt. Der nun bewilligte Kredit von CHF 608'000.00, inkl. MwSt., umfasst: Strassenbau CHF (334'000.00, inkl. MwSt.), öffentliche Beleuchtung (CHF 113'500.00, inkl. MwSt.) und Anpassung eines Rohrblocks des EW

GF.2025-0962 | M1.03.2

Fehraltorf (CHF 181'000.00, exkl. MwSt.). Ein kleiner Teil der Kosten, CHF 31'000.00, entfällt auf neue, nicht gebundene Ausgaben, namentlich auf die Neugestaltung von Parkplätzen mit versickerungsfähiger Oberfläche sowie eine Sickergrube. Der überwiegende Teil der Ausgaben gilt als gebunden, da die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, ihre Strassen und Anlagen sicher und funktionstüchtig zu erhalten. Nach durchgeführter Submission wird der Auftrag für die Strassenbauarbeiten an die Burgermeister AG, Pfäffikon, vergeben. Für die Ingenieurarbeiten wird das Büro Marti + Dietschweiler AG, Männedorf, zuständig sein. Die Arbeiten werden auf die Jahre 2026 und 2027 aufgeteilt. Im Jahr 2026 sollen die Werkleitungsarbeiten sowie die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung abgeschlossen und die Strassenbauarbeiten – mit Ausnahme des Deckbelags – ausgeführt werden. Die Schlussarbeiten, inklusive Deckbelags-einbau und Schlussabrechnung, sind für die erste Hälfte 2027 vorgesehen. Mit der Totalsanierung der Mülistrasse investiert die Gemeinde Fehraltorf gezielt in eine sichere, zeitgemässe und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur.

Verlängerung des Beitrages für den Fussballplatzunterhalt

Der FC Fehraltorf hat den Gemeinderat um eine Verlängerung des Gemeindebeitrags an die jährlichen effektiven Unterhaltskosten der Sportanlage ersucht. Der aktuelle Beitrag von maximal CHF 25'000.00 pro Jahr wird seit 2022 gewährt. Der Beitrag wurde damals bis Ende 2026 befristet. Der Verein betont in seinem Gesuch seine wichtige Rolle im Fehraltorfer Vereinsleben. Neben dem breiten sportlichen Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene engagiert sich der FC Fehraltorf regelmässig an Gemeindeanlässen und leistet einen Beitrag zur Integrationsarbeit. Eine funktionierende und finanzierbare Infrastruktur ist für den FC sehr wichtig. Der Gemeinderat anerkennt die bedeutende Rolle des FC Fehraltorf für das gesellschaftliche und sportliche Leben in der Gemeinde. Auch Vergleiche mit anderen Gemeinden im Bezirk zeigen, dass Beiträge an Unterhaltskosten von Sportanlagen weitverbreitet sind. Der Gemeinderat bewilligt aus diesen Gründen einen weiteren befristeten jährlichen Beitrag von CHF 25'000.00 für die Jahre 2027 bis 2031.

Gemeindereferendum gegen hohe Volksschulkosten

Die Kosten der Volksschule für die Zürcher Gemeinden sind seit Jahren stark steigend. Die Ausgaben pro Schülerin und Schüler haben sich in den letzten rund 20 Jahren nahezu verdoppelt. Die Volksschule beansprucht heute rund 50 %, in einzelnen Gemeinden sogar über 60 % der Gemeindebudgets und ist damit der grösste Ausgabenposten. Gemäss der Jahresrechnung 2025 macht die Volksschule in Fehraltorf 28 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Die Liegenschaften sind dabei nicht eingerechnet. Der Regierungsrat legte die Vorlage 5966 Lehrpersonalgesetz vor, in welcher der Berufsauftrag der Lehrpersonen angepasst werden soll. Mit der ursprünglichen Vorlage hätte dies 25 Mio. Franken Mehrkosten für die Gemeinden gebracht. Die Mehrheit des Kantonsrats hat die Vorlage deutlich ausgeweitet. In der durch den Kantonsrat am 2. März 2026 verabschiedeten Vorlage betragen die Mehrkosten für die Gemeinden 67.3 Mio. Franken. Die beschlossene Gesetzesänderung übersteigt die finanzpolitischen Möglichkeiten der Gemeinden, insbesondere die Möglichkeiten von Fehraltorf, auch wenn die Herausforderungen im Volksschulbereich anerkannt werden. Die daraus resultierende Mehrbelastung ist nicht mehr tragbar. Zudem ist mit weiteren Kostensteigerungen durch zusätzliche Vorlagen zu rechnen. Die Vorlage verdeutlicht zudem die eingeschränkten

GF.2025-0962 | M1.03.2

Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf die Kostenentwicklung. Während die Rechtsetzung beim Kanton liegt, tragen die Gemeinden gemäss Volksschulgesetz 80 % der Kosten. Dies widerspricht dem Äquivalenzprinzip, wonach Entscheidungs- und Finanzverantwortung übereinstimmen sollten. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, gegen den Beschluss des Kantonsrates das Gemeindereferendum zu ergreifen. Wenn insgesamt 12 Gemeinden dasselbe tun, wird der Beschluss gemäss Kantonsverfassung dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Gebührenverordnung überarbeitet

Der Gemeinderat hat die Gebührenverordnung aus dem Jahr 2018 überarbeitet. Gründe dafür sind veränderte Kostenstrukturen sowie organisatorische und rechtliche Anpassungen in der Verwaltung. Gebühren müssen gemäss Gesetz kostendeckend, transparent und klar begründet sein. Die Überprüfung zeigte, dass die bisherige Verordnung in vielen Punkten nicht mehr aktuell war. Mit der Revision wird sichergestellt, dass die Gebühren aktualisiert werden sowie rechtskonform und nachvollziehbar ausgestaltet sind. Die überarbeitete Gebührenverordnung wird den Stimmberechtigten an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vorgelegt.

Zudem hat der Gemeinderat...

- nach durchgeführter Submission den Vertrag für die Dienstleistungen für die Fachbereiche baulicher Zivilschutz und periodische Schutzraumkontrolle an die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, vergeben.
- den Bericht über die Revision des Steueramtes durch das kantonale Steueramt zur Kenntnis genommen. Dieser bescheinigt dem Steueramt Fehraltorf eine einwandfreie Arbeitserledigung.
- den Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Revipro AG, Thalwil, genehmigt. Dieser enthält nur eine geringfügige Feststellung zum Kontoausgleich bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe.
- den Kredit für das Adventskonzert vom Sonntag, 6. Dezember 2026, in der Kirche Fehraltorf mit Nubya im Betrag von CHF 15'000.00, inkl. MwSt., bewilligt.
- einen Kredit von CHF 9'000.00, exkl. MwSt., für die Erarbeitung des neuen Begrüssungsflyers für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger bewilligt. Diese erhalten mit dieser Dokumentation einen Einblick in ihre neue Wohngemeinde.
- die Abrechnung über den Ersatz der Feuerwehrwaschmaschine im Betrag von CHF 16'619.90, inkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 17'365.55, inkl. MwSt.).
- den Auftrag für die Erarbeitung des Schutzbautenmanagements an die Firma Sieber & Liechti GmbH, Ennetbaden, vergeben.
- die Polizeibewilligung für den «Fiirabig Cup» vom Freitag, 22. Mai 2026, erteilt. Darin enthalten sind auch die nötigen Verkehrsanordnungen sowie die Verlängerung der Polizeistunde bis 04.00 Uhr.
- vom Rücktritt von Christian Marti als Vertreter des Seniorenvereins aus der Alterskommission Kenntnis genommen.
- von der Kündigung von Hauswirtsmitarbeiter Dikufi Mpialu Baumann per 30. Juni 2026 Kenntnis genommen. Yilmaz Gökhan arbeitet seit 1. April 2026 als Sonntagshauswart.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei Zürich vom 27. März 2026, 8.58 bis 11.04 Uhr, an der Kempptalstrasse Kenntnis genommen (signalisierte

PRÄSIDIALES
Tel. 043 355 77 01
marcel.wehrli@fehraltorf.ch



GF.2025-0962 | M1.03.2

Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 1'491, Anzahl Übertretungen: 19, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h).

4. Mai 2026

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber